

Hausordnung der Oberschule Rödertal

In der Schule verpflichten sich alle Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Einhaltung dieser Hausordnung.

1. Allgemeines

1.1. Verbindliche Rechtsgrundlagen für die Schule sind:

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- die Landesverfassung des Freistaates Sachsen
- das Schulgesetz des Freistaates Sachsen
- Schulordnung für Mittelschulen des Freistaates Sachsen

1.2. Das Schulgebäude ist Eigentum des Landratsamtes Bautzen. Die Ausstattung gehört dem LRA Bautzen. Alle Nutzer sollten daher die Einrichtung pfleglich behandeln.

1.3. Soziales Verhalten, gegenseitige Rücksichtnahme, die gewissenhafte Wahrnehmung der Rechte und Pflichten sowie die schonende Behandlung des Umfeldes müssen das Leben in der Schule bestimmen. Das Verhalten eines jeden Nutzers sollte so geprägt sein, dass das Ansehen der Schule in der Öffentlichkeit gefördert wird.

2. Aufenthalt auf dem Schulgelände

2.1. Folgender Personenkreis ist zum Aufenthalt auf dem Schulgelände berechtigt:

- Schüler, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte
- Vertreter der Schulaufsichtsbehörde und des Schulträgers,
- Verwaltungspersonal, technisches Personal,
- Reinigungspersonal,
- beauftragte Vertreter von Firmen

2.2. Schulfremde Personen (Presse, Rundfunk, Fernsehen u. ä.) dürfen das Schulgelände nur mit Genehmigung des Schulträgers bzw. der Schulleitung betreten.

2.3. Personen, die sich unberechtigt auf dem Schulgelände aufhalten und der Weisung, dieses sofort zu verlassen, nicht nachkommen, machen sich des Hausfriedensbruches schuldig.

2.4. Entsprechend den Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Busse kann die Wartezeit in der Cafeteria verbracht werden. Die Garderobe wird in die dafür vorgesehenen

Schränke gebracht. Das Abstellen von Sporttaschen in den Zimmern und Gängen ist nicht gestattet.

2.5. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist zeitlich begrenzt.

- Für Schüler: 06.45 – 16.30 Uhr.
- Bei vorheriger Anmeldung kann der Aufenthalt bis 22.00 Uhr durch die Schulleitung gestattet werden!

2.6. Das Schulgelände umfasst den gesamten umfriedeten Bereich, im Besonderen:

- das Schulhaus,
- die Turnhalle,
- den Schulhof,
- die Parkplätze, die Fahrradabstellplätze,
- die Grünflächen um das Schulhaus herum,
- den kürzesten Weg zwischen Schulhaus und der Turnhalle,
- den Weg zwischen dem Schulhaus und dem Stadion.

2.7. Das Radfahren ist im gesamten Schulgelände verboten. Zum Abstellen der Räder müssen die dafür vorgesehenen Fahrradständer genutzt werden. Der Aufenthalt an der Anlage ist nur zu diesem Zwecke gestattet.

3. Unterricht

3.1. Unterrichtszeiten

1. Block	07.30 – 09.00 Uhr
	09.00 – 09.20 Uhr Frühstückspause/ Hofpause
2. Block	09.20 – 10.50 Uhr
3. Block	11.05 – 12.35 Uhr
	12.35 – 13.05 Uhr Essenpause/ Hofpause
4. Block	13.05 – 14.35 Uhr

3.2. Stundenplan

3.2.1. Der Stundenplan ist verbindlich. Änderungen (Vertretungen) werden durch Aushang und auf der Schulhomepage bekannt gegeben. Darüber haben sich alle Schüler zu informieren, um die entsprechenden Arbeitsmittel bereit zu haben.

3.2.2. Ist ein Lehrer 10 Minuten nach Beginn der Stunde nicht erschienen, so meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.

3.3. Verhalten im Unterricht und auf dem Schulgelände

3.3.1. Mit dem Vorklingeln begeben sich die Schüler und die Lehrer in die Unterrichtsräume und bereiten sich auf den Unterricht vor, sodass dieser pünktlich beginnt.

3.3.2. Über das Verhalten in den Fachräumen werden die Schüler einmal im Jahr belehrt.

3.3.3. Dinge, die den Unterricht stören oder Mitschüler gefährden, werden nicht mit in die Schule gebracht. (siehe auch Pkt. 7.5.)

3.3.4. Die Schüler haben die Handys mit Betreten des Schulgeländes auszuschalten und bis zum Unterrichtsschluss ausgeschaltet im Schließfach zu verwahren. Bei Zuwiderhandlung wird das Handy eingezogen und darf nach Unterrichtsschluss, verbunden mit einer Mitteilung an die Eltern, bei der Schulleitung abgeholt werden. Kopfbedeckungen sind beim Betreten des Schulhauses abzusetzen.

3.3.5. Während des Unterrichts sind Essen und Kaugummikauen nicht gestattet.

3.3.6. Jeder Schüler und Lehrer ist für die Sauberkeit und Ordnung an seinem Arbeitsplatz verantwortlich. Das Bekleben von Türen, Fenstern und Wänden mit Bildern und anderen Applikationen ist untersagt. Für Aushänge können die in den Zimmern und Fluren befindlichen Korkwände, Vitrinen und Bilderrahmen genutzt werden. Offizielle Aushänge, Ankündigungen und Werbungen sind dem Schulleiter vor der Veröffentlichung zur Genehmigung vorzulegen.

3.3.7. Das Sitzen auf Treppen, Gängen, Geländern und Mauern ist verboten.

3.4. Teilnahme am Unterricht / Hausaufgaben

3.4.1. Die Schüler sind zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Näheres ergibt sich aus der Schulbesuchsordnung des SMK.

3.4.2. Schüler, die Unterricht versäumt haben, sind verpflichtet, den Unterrichtsstoff in angemessener Zeit aufzuarbeiten.

3.4.3. Verspätungen sind zu vermeiden, kommen sie häufiger vor, informiert der Klassenleiter die Erziehungsberechtigten.

3.4.4. Wiederholte unentschuldigte Fehlstunden führen zu Schulstrafen (lt. Schulgesetz).

3.4.5. Muss ein Schüler wegen Unwohlsein nach Hause geschickt werden, informiert die Schule vorher die Eltern oder von ihnen Beauftragte, damit sie ihr Kind abholen können.

3.4.6. Die Erteilung von Hausaufgaben in den Ferien wird durch die Schulordnung für Mittelschulen geregelt.

4. Pausen

4.1. In der großen Pause müssen die Schüler den Schulhof zur Hofpause nutzen – verbindlich für die Klassen 5-8. Schülern der Klassenstufen 9-10 ist es gestattet, während der Hofpause das Angebot der Cafeteria zu nutzen, ein Aufenthalt dort ist nicht erlaubt.

4.2. Der aufsichtführende Lehrer kann die Schüler zur Hofpause verpflichten. Bei schlechtem Wetter wird bekannt gegeben, ob eine Hofpause stattfindet oder nicht. Bei Schnee und Eis ist die Hofpause aus Sicherheitsgründen untersagt.

4.3. Ein Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist nicht gestattet.

4.4. Während der Pausen bleiben die Fenster geschlossen bzw. angekippt. Das vollständige Öffnen der Fenster in der Pause ist verboten.

4.5. Das Sitzen auf Fensterbänken und Heizkörpern ist zu unterlassen.

4.6. Schüler, die an der Schulspeisung teilnehmen, lassen in der Regel ihre Taschen im Unterrichtsraum, ihre Garderobe in den Schränken, sofern sie danach Unterricht haben. Essenteilnehmer, die aus der Turnhalle kommen bzw. Unterrichtsschluss haben, stellen ihre Taschen ordentlich im Regal vor der Mensa ab.

4.7. Bei der Einnahme der Schulspeisung bemüht sich jeder Essenteilnehmer um größte Sauberkeit und Ruhe.

5. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

5.1. Derartige Veranstaltungen werden eine Woche vorher in der Schulleitung angemeldet. Ausnahmen für spontane Veranstaltungen sind möglich.

5.2. Die Räume werden zugewiesen und dürfen nicht ohne Aufsichtsperson betreten werden.

5.3. Die Räume sind sauber und ordentlich zu verlassen. Die Aufsichtsperson verlässt als letzte das Schulhaus.

6. Rauchen, Alkohol, Drogen und Genussmittel

6.1. Das Rauchen ist nach dem „Gesetz zum Schutz von Nichtrauchern im Freistaat Sachsen“ vom 26.10.2007 mit Beginn 01.02.2008 geregelt und demnach auf dem Schulgelände verboten.

6.2. Alkohol hat grundsätzlich auf dem Schulgelände nichts zu suchen.

6.3. Der Besitz und das Konsumieren von Energy-Drinks ist auf dem Schulgelände verboten.

6.4. Der Besitz, die Verbreitung und der Genuss von Drogen auf dem Schulgelände führen, entsprechend den gesetzlichen Grundlagen, zu strafrechtlichen Konsequenzen.

6.5. Der Besitz und die Verbreitung von pornographischen Erzeugnissen auf dem Schulgelände ist verboten.

7. Ordnung, Sicherheit, Schadensfälle

7.1. Bei Alarm verlassen die Schüler – geführt vom Klassensprecher – geordnet und diszipliniert das Schulhaus. Der Lehrer verlässt als letzter den Unterrichtsraum. Nach Verlassen des Gebäudes (Fluchtwegplan) sammeln sich die Schüler auf dem Pausenhof des Gymnasiums.

Es ist darauf zu achten, dass die Zufahrtswege für die Feuerwehr freigehalten werden. Die Lehrer melden dem Schulleiter die Vollzähligkeit der Klassen und erwarten weitere Anweisungen.

7.2. Der Aufenthalt in den Ein- bzw. Ausgangsbereichen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

7.3. Lehr- und Lernmittel, das Schulgebäude und seine Einrichtungen sind sorgsam zu behandeln. Bei vorsätzlicher oder mutwilliger Beschädigung muss der Schaden vom Schüler bzw. Erziehungsberechtigten ersetzt werden. Das gilt auch bei Verlust von überlassenen Lehrmitteln. Verfehlungen dieser Art können auch mit gemeinnütziger Arbeit geahndet werden.

7.4. Aktiver Umweltschutz beginnt beim eigenen Verhalten. Müll gehört in die dafür vorgesehenen Behälter.

7.5. Das Mitbringen von Waffen, Messern und das Tragen von verfassungsfeindlichen Symbolen ist grundsätzlich verboten.

7.6. Das Tragen der Marke Thor Steinar ist an unserer Schule untersagt.

7.7. Alle Benutzer des Schulgeländes achten selbst auf ihr Eigentum. Für Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände, die zum Schulbesuch nicht erforderlich sind, besteht keine Haftung, ebenso nicht für abgestellte Fahrräder.

7.8. Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.

Großröhrsdorf, den 22. März 2017

(Vorsitzender Schülerrat)

(Schulleiterin)